



FORTFÜHRUNG „Sprach-Kitas“ 2025 – FAQ

Inhalt

1. ANTRAGSPROZESS FÜR DIE FORTFÜHRUNG 2025	1
2. ZUSÄTZLICHE FACHBERATUNG	2
3. ZUSÄTZLICHE FACHKRAFT	3
4. VERBÜNDE & UNBEGLEITETE SPRACH-KITAS	4
5. INHALTLICHE SCHWERPUNKTE FÜR DAS JAHR 2025	4
6. SPRACH-KITAS PLATTFORM	4
7. SACHBERICHT UND MONITORING	5
8. TEILNAHMEBESCHEINGUNGEN	6
9. SPRACH-KITAS & SPRACHFIT bzw. FACHDIENST SPRACHE	7

1. ANTRAGSPROZESS FÜR DIE FORTFÜHRUNG 2025

1. *Wie lange wird das Sprach-Kitas Programm in Baden-Württemberg fortgeführt?*

ANTWORT: Das Sprach-Kitas Programm in Baden-Württemberg wird im Rahmen der Verlängerungsoption zum KiTa-Qualitätsgesetz zunächst vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 fortgeführt.

2. *Gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms im Jahr 2025?*

ANTWORT: Eine „neue“ Verwaltungsvorschrift mit aktuellen Daten und Firstsetzungen ist erforderlich. Die Inhalte des Programms sowie die Höhe der Förderzuschüsse bleiben unverändert.

3. *Müssen die Träger die Weiterführung noch einmal beantragen?*

ANTWORT: Ja, die Träger müssen die Weiterführung im Jahr 2025 beantragen, sowohl für die zusätzlichen Fachberatungen als auch für die zusätzlichen Fachkräfte.

4. *Bei wem muss der Antrag für die Fortführung 2025 gestellt werden?*

ANTWORT: Die Antragstellung läuft über die L-Bank. Der Antragstellungsprozess ist voraussichtlich ab Mitte Januar 2025 über diese Webseite möglich:

[L-Bank – Antragstellung für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms in Baden-Württemberg im Jahr 2025](#)

5. *Wo finde ich Antworten in Bezug auf das Verfahren zur Mittelanforderung?*
ANTWORT: Auf folgendem Link auf der Webseite der L-Bank:
[L-Bank – Antragstellung für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms in Baden-Württemberg im Jahr 2025](#)
6. *Können neue Kindertageseinrichtungen ihr Interesse am Programm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen?*
ANTWORT: Nein. Da es sich um eine Antragsverlängerung handelt, sind keine Anträge für Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht am Programm Sprach-Kitas teilgenommen haben, möglich.
7. *Können bestehenden Sprach-Kitas im Programm bleiben, auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht besetzt ist?*
ANTWORT: Ja, die bestehenden Sprach-Kitas im Programm können im Programm bleiben, auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht besetzt ist.
8. *Wo finde ich Informationen zu den Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im Programm „Sprach-Kitas“ und wie wirken diese zusammen?*
ANTWORT: Diese Information ist in der VwV abrufbar. Bei Rückfragen oder Beratungsbedarf zur Ausgestaltung individueller Gegebenheiten können Sie sich an die Referentinnen Sprach-Kitas im Forum Frühkindliche Bildung wenden.

2. ZUSÄTZLICHE FACHBERATUNG

1. *Können die vakanten Stellen der zusätzlichen Fachberatungen besetzt werden?*
ANTWORT: Ja, die bestehenden Stellen der zusätzlichen Fachberatungen können für die Fortführung des Programms im Jahr 2025 nachbesetzt werden.
2. *Bis wann muss die Stelle der neu angestellten zusätzlichen Fachberatungen besetzt sein?*
ANTWORT: Die tatsächliche Zeit der besetzten Stelle ist mit dem Verwendungsnachweis abzurechnen. Eine nachträgliche Besetzung ist daher möglich. Unter Umständen müssen zu viel ausgezahlte Fördermittel für die vakante Zeit zurückgezahlt werden. Bei Fragen zu spezifischen Situationen unterstützt das Forum Frühkindliche Bildung.
3. *Wer wird die neu angestellten zusätzlichen Fachberatungen qualifizieren?*
ANTWORT: Die Qualifizierung aller zusätzlichen Fachberatungen Sprach-Kitas in Baden-Württemberg läuft über das Forum Frühkindliche Bildung.

4. *Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Durchführung von Arbeitskreisen? Wie viele Arbeitskreise soll es im Fortführungsjahr 2025 geben und zu welchen Themen?*

ANTWORT: In der geltenden VwV werden hierzu keine verbindlichen Vorgaben formuliert. Grundsätzlich werden zwei Arbeitskreise mit den Tandems und zwei Verbundtreffen mit den zusätzlichen Fachkräften im Kalenderjahr empfohlen. Die Themenauswahl richtet sich nach den individuellen aktuellen thematischen Qualifizierungsbedarfen der Verbünde. Inhaltliche Materialien und Impulse werden an die zusätzlichen Fachberatungen vom Forum Frühkindliche Bildung vermittelt, die in die Arbeitskreise/Verbundtreffen einfließen lassen können.

3. ZUSÄTZLICHE FACHKRAFT

1. *Können die vakanten Stellen der zusätzlichen Fachkräfte besetzt werden?*

ANTWORT: Ja, die bestehenden Stellen an zusätzlichen Fachkräften können nachbesetzt werden.

2. *Bis wann muss die Stelle der neu angestellten zusätzlichen Fachkräfte besetzt sein?*

ANTWORT: Die tatsächliche Zeit der besetzten Stelle ist mit dem Verwendungsnachweis abzurechnen. Eine nachträgliche Besetzung ist daher möglich. Unter Umständen müssen zu viel ausgezahlte Fördermittel für die vakante Zeit zurückgezahlt werden.

3. *Können bereits bestehende Sprach-Kitas eine zweite halbe Fachkraftstelle beantragen?*

ANTWORT: Dies ist nur möglich, wenn in der bisherigen Umsetzung bereits zwei halbe Fachkraftstellen gewährt waren. Wenn sich die Ausgangslage der Einrichtung seit der Antragstellung nachweislich gravierend geändert hat, kann eine Einzelprüfung erfolgen.

4. *Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden bzw. in den Sprach-Kitas, die eine vakante Stelle an zusätzlicher Fachkraft haben?*

ANTWORT: Ja, bei Zustimmung aller Beteiligten (Träger, Sprach-Kitas, zusätzliche Fachkraft und zusätzliche Fachberatung).

5. *Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?*

ANTWORT: Ja, bei Zustimmung aller Beteiligten (Träger, Sprach-Kitas, zusätzliche Fachkraft und zusätzliche Fachberatung).

4. VERBÜNDE & UNBEGLEITETE SPRACH-KITAS

1. *Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Verbundgröße? Ist es erlaubt, dass Verbünde aus weniger als zehn Einrichtungen bzw. aus mehr als 15 Einrichtungen bestehen?*

ANTWORT: In der geltenden VwV ist hinterlegt, dass „in der Regel 15 Einrichtungen in einem Verbund von einer zusätzlichen Fachberatung im Prozess begleitet“ werden. Bei einer Unterschreitung wird die Bereitschaft erwartet, ggf. weitere Sprach-Kitas in dem Verbund mit zu begleiten.

2. *Werden die unbegleiteten Sprach-Kitas/Tandems direkt von FFB inhaltlich begleitet und fachlich unterstützt?*

ANTWORT: Sprach-Kitas, die keinem Verbund angehören („unbegleitete Sprach-Kitas“), können – bei Zustimmung der Träger und der zusätzlichen Fachberatung - in einen bestehenden Verbund übernommen werden. Das Forum Frühkindliche Bildung unterstützt bei Bedarf bei der Vermittlung des neuen Verbundes. Es besteht nach Absprache mit dem Forum Frühkindliche Bildung außerdem die Möglichkeit, dass zusätzliche Fachkräfte an den Veranstaltungen teilnehmen, die für zusätzliche Fachberatungen vom Forum Frühkindliche Bildung angeboten werden.

5. INHALTLICHE SCHWERPUNKTE FÜR DAS JAHR 2025

1. *Welche Handlungsfelder stehen im Fokus der Förderung für das Jahr 2025? Gibt es eine neue inhaltliche Ausrichtung?*

ANTWORT: Alle Handlungsfelder des Programms können im Jahr 2025 angegangen werden, je nach individuellen Bedarfen der Verbünde und der einzelnen Sprach-Kitas. Das Forum Frühkindliche Bildung wird auch im Jahr 2025 thematische Schwerpunkte in seinen Veranstaltungen für die zusätzlichen Fachberatungen setzen, die in die Arbeitskreise und Verbundtreffen der zusätzlichen Fachberatungen übernommen werden können.

6. SPRACH-KITAS PLATTFORM

1. *Kann die Projekt-Plattform Sprach-Kitas auch in der Fortführung 2025 genutzt werden? Was passiert mit den bestehenden Lernmaterialien der Plattform (BOAs etc.), falls die Nutzung der Plattform im Jahr 2025 für das Land Baden-Württemberg nicht möglich ist?*

ANTWORT: Ja. Die vom Bund erstellten Lernmaterialien (BOAs etc.) werden demnächst auf der Kita-Plattform des BMFSFJ zur Verfügung stehen. Dabei handelt sich um eine reine Lernplattform, ohne digitale Vernetzungs- und Austauschräume. Darüber hinaus beabsichtigt das Land Baden-Württem-

berg die Plattform der SPI-Stiftung für das Kalenderjahr 2025 weiter zu finanzieren, um weiterhin Vernetzungs- und Austauschformate zur Verfügung zu stellen.

2. *Werden neue Lernmaterialien erstellt?*

ANTWORT: Vom Bund werden keine neuen Lernmaterialien erstellt. Das Forum Frühkindliche Bildung erstellt eigene Lernmaterialien für seine Veranstaltungen für die zusätzlichen Fachberatungen.

3. *Wie kann ich mich als neue zusätzliche Fachberatung bzw. neue zusätzliche Fachkraft auf der Projekt-Plattform anmelden?*

ANTWORT: Sie können sich bei dem Team Sprach-Kitas des Forums Frühkindliche Bildung melden, dort wird ihnen weitergeholfen:

sprach-kita@ffb.kv.bwl.de

7. SACHBERICHT UND MONITORING

1. *Sind die zusätzlichen Fachberatungen und ihre Träger verpflichtet, einen Sachbericht für das Jahr 2023/2024 einzureichen?*

ANTWORT: Ja. Die zusätzlichen Fachberatungen sind verpflichtet einen inhaltlichen Sachbericht über die Schwerpunkte ihrer Arbeit mit den Sprach-Kitas ihrer Verbünde über den Zeitraum August 2023 bis Dezember 2024 einzureichen. Die Träger der zusätzlichen Fachberatungen sind verpflichtet einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel über den Zeitraum August 2023 bis Dezember 2024 einzureichen. Das Formular wird im Rahmen des Verwendungsnachweises von der L-Bank verschickt und an die L-Bank gesendet.

2. *Wer muss den Sachbericht der zusätzlichen Fachberatung bei Vakanz der Stelle der zusätzlichen Fachberatung einreichen?*

ANTWORT: Der Sachbericht ist für den Zeitraum zu erstellen, in der die Stelle auch tatsächlich besetzt war.

3. *Sind die Träger der zusätzlichen Fachberatungen verpflichtet, einen Verwendungsnachweis für das Jahr **2025** einzureichen?*

ANTWORT: Ja. Weitere Information können Sie zukünftig auf der Webseite der L-Bank finden:

[L-Bank – Antragstellung für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms in Baden-Württemberg im Jahr 2025](#)

4. *Sind die zusätzlichen Fachkräfte und ihre Träger verpflichtet, einen Verwendungsnachweis für das Jahr 2023/2024 einzureichen?*

ANTWORT: Ja. Die die Träger der zusätzlichen Fachkräfte sind verpflichtet einen Verwendungsnachweis mit Angaben zum Einsatz der Fördermittel sowie mit Angaben zu den Schwerpunkten der inhaltlichen Arbeit mit den Sprach-Kitas Teams für den Zeitraum August 2023 bis Dezember 2024 einzureichen.

5. *Bei wem sollen die Träger der zusätzlichen Fachkräfte den Verwendungsnachweis einreichen? Gibt es eine Vorlage dafür? Bis wann sollen die Berichte eingereicht werden?*

ANTWORT: Bei der L-Bank werden die Berichte eingereicht. Weitere Information über die Vorlage und Termine sind auf der Webseite der L-Bank zu finden: [L-Bank – Antragstellung für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms in Baden-Württemberg im Jahr 2025](#)

6. *Wer muss den Sachbericht der zusätzlichen Fachkräfte bei Vakanz der Stelle der zusätzlichen Fachkräfte einreichen?*

ANTWORT: Der Sachbericht ist Teil des Verwendungsnachweises und ist auch bei vakanten zusätzlichen Fachkräfte Stellen vom Träger der zusätzlichen Fachkräfte einzureichen.

7. *Sind die Träger der zusätzlichen Fachkräfte verpflichtet, einen Verwendungsnachweis für das Jahr **2025** einzureichen?*

ANTWORT: Ja. Weitere Information können Sie zukünftig auf der Webseite der L-Bank finden:

[L-Bank – Antragstellung für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms in Baden-Württemberg im Jahr 2025](#)

8. *Sind zusätzliche Fachberatungen und zusätzliche Fachkräfte verpflichtet, Monitoring für den Zeitraum August 2023 bis Dezember 2025 auszufüllen?*

ANTWORT: Nein, es wird kein Monitoring für den Zeitraum August 2023 bis Dezember 2024 geben.

8. TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN

1. *Gibt es eine Teilnahmebescheinigung für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen für das Jahr 2024? Wird es eine für das Jahr 2025 geben? Wer erstellt sie?*

ANTWORT: Die Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen der zusätzlichen Fachkräfte erstellt die zusätzliche Fachberatung. Hierin sind aufgeführt, welche Inhalte in welchem Zeitumfang behandelt wurden.

2. *Gibt es eine Teilnahmebescheinigung für die zusätzlichen Fachberatungen für die FFB-Veranstaltungen im Jahr 2024? Wird es eine für das Jahr 2025 geben? Wer erstellt sie?*

ANTWORT: Ja. Die zusätzlichen Fachberatungen erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die besuchten Basis-Qualifizierungskurse sowie Vernetzungstreffen im Jahr 2024 und 2025. Das Forum Frühkindliche Bildung selbst erstellt und versendet diese Teilnahmebescheinigungen.

9. SPRACH-KITAS & SPRACHFIT bzw. FACHDIENST SPRACHE

1. *Besteht ein Zusammenhang zwischen Sprach-Kitas und dem im Entstehen begriffenen „Fachdienst Sprache“? Wird Fachdienst Sprache das Programm Sprach-Kitas ersetzen? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Sprach-Kitas und SprachFit?*

ANTWORT: Im Zuge von Sprach-Fit wird der Ausbau und Transfer der Gelingensfaktoren des Programms Sprach-Kitas durch einen Aufbau eines Fachdienstes Sprache angebahnt. Durch die fachliche Beratung und Prozessbegleitung des Fachdienstes im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung wird eine Stärkung der Handlungskompetenz von weiteren Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften in ihrem gesetzlichen Auftrag erzielt. Die Stellen als Fachdienst Sprache dienen dazu, die Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung durch eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung mittelfristig in allen Kitas zu verbessern. Der Fachdienst Sprache (für alle Kitas) wird neben der Fortführung des bestehenden Programms Sprach-Kitas aufgebaut.